



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 1756 (III) AaA**

Hannover, 7. Juli 2014

**Antwort auf Anfragen  
öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

**Rad-/ Wanderweg Havelse (Leine) - Marienwerder (Leine)  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. Juli 2014**

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion fragt:

Das Teilstück des Rad-/Fußweges an der Leine zwischen Garbsen Havelse und Hannover Marienwerder ist im Rahmen der Naherholung und auch für Berufstätige eine viel genutzte Verbindung. Nach Regenfällen ist der Weg nur sehr eingeschränkt nutzbar. So weichen Radfahrer beispielsweise auf den angrenzenden Feldrand aus.

Vor einigen Jahren hatte die Regionsverwaltung die Sanierung dieses Verbindungsstückes in Aussicht gestellt. Getan hat sich bisher nichts, außer dass der Bauhof Garbsen sporadisch einige Schlaglöcher mit einem Mineralgemisch verfüllt.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Wer ist für den Erhalt des Radweges zuständig?
2. Ist die Sanierung des Weges weiterhin geplant?
3. Ist es möglich, dass die Stadt Garbsen gegen Kostenerstattung den Weg saniert und unterhält?

Antwort:

---

Vorbemerkung:

Da der Anfrage keine Kartenübersicht beigefügt ist, wird davon ausgegangen, dass das beschriebene Teilstück identisch ist, mit der in der Beschlussdrucksache Nr. 0188/2011 (II) vom 9. Mai 2011 beschriebenen Wegebaumaßnahme (siehe anliegende Kartenausschnitte).

Mit dieser Beschlussdrucksache hatte die Regionsverwaltung eine finanzielle Beteiligung seitens der Region Hannover in Höhe von bis zu 40% der Gesamtkosten an den durch die Stadt Garbsen durchzuführenden Sanierungsarbeiten empfohlen.

Zu Frage 1:

Es handelt sich um eine Eigentumsfläche der Stadt Garbsen. Zuständig für Erhaltungsmaßnahmen des Radweges ist daher die Stadt Garbsen.

Zu Frage 2:

Der fragliche Wegeabschnitt liegt im LSG-H 67 "An der Leine". Für diesen betroffenen Leineabschnitt und Uferbereich, an dem entlang sowie in dem der Radwegeabschnitt verläuft, gibt es in den naturschutzfachlichen Kartenunterlagen den Hinweis auf Meldung Artenschutz (flächenförmig).

Es handelt sich hierbei um einen aus Sicht des Naturschutzes sensiblen Bereich für dort vorkommende Fauna. Dieser Bereich ist ebenfalls gekennzeichnet als avifaunistisch wertvoller Bereich für Gastvögel.

Der Weg befindet sich im Hochwasserschutzbereich.

Aus den vorgenannten Gründen kommt nur ein Ausbau mit wassergebundener Decke in Frage, um den vorhandenen Zustand zu erhalten und einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 13 BNatSchG zu vermeiden.

Zu Frage 3:

Die von der Stadt Garbsen in 2010 beim Team Regionale Naherholung beantragte Maßnahme wurde fachlich voll unterstützt. Entsprechend den damaligen Förderrichtlinien der Naherholung sollte die Maßnahme anteilig zu 40% aus Mitteln des Naherholungsansatzes bezuschusst werden. Dazu wurde die o.g. Beschlussdrucksache Nr. 0188/2011 (II) gefertigt.

Die Maßnahme wird aus Sicht der Regionalen Naherholung weiterhin sehr begrüßt. Dieses Projekt beinhaltet die Voraussetzungen, nach neuer Förderrichtlinie nunmehr mit 60% gefördert zu werden, da es sich um eine nachhaltige Maßnahme innerhalb der herausgehobenen Naherholungsprojekte „Der Grüne Ring“ und des Regionalen Radwegenetzes FAHRRADREGION handelt. Zudem berücksichtigt die Wegebaumaßnahme mit der jetzt vorgesehenen wassergebundenen Wegedecke ausgewogen die Belange Naturnähe, Umweltverträglichkeit und das touristisch-wirtschaftliche Interesse als Teilstrecke des überregional bedeutsamen Leine-Heide-

Radwegs (Verweis auf Antrag Nr. 1100 (II) Antwort vom 25.06.2013 der Fraktion SPD/GRÜNE).

**Anlage(n):**

Anlage: 2 Übersichtspläne (ursprünglich aus der BDs Nr. 188/2011)